

täglich von 4-8 Uhr. Schulgeld halbjährlich M. 20.-. Der Unterricht in der Fortbildungsschule für Verkäuferinnen findet an zwei Vormittagen von 8-10 bzw. 8-11 Uhr statt. Schulgeld halbjährlich M. 6.-.

Hauswirtschaftliche Abendkurse für erwerbstätige Mädchen.

Die Kurse werden abgehalten im Haushaltungssseminar Wallstr. 32 und in den Haushaltungsschulen des Vereins für Haushaltungsschulen in Hamburg v. 1899 (E. V.). Rostockerstr. 58, Eichholz 35, Eilbektal 72, Seillingerweg 25, Billh. Mühlentweg 108, Wohldorferstr. 47, Grasweg 15. Leiterin: Frä. C. Vollbehr, Wallstr. 32. Kursusdauer: 1 Jahr (40 Unterrichtsabende). Unterrichtszeit: zweimal wöchentlich 7-10 Uhr abds. Schulgeld einschl. Essen: M. 12.- für einen Kursus. Anmeldungen: kurz vor Beginn der Kurse abds. von 7-10 Uhr in den betr. Schulen und jederzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12-1 Uhr Wallstr. 32.

Staatliche Kunstgewerbeschule zu Hamburg.

(Lerchenfeld 2, S. IV, 3841).

Die Schule hat die Aufgabe, führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehilfen und Werkmeister. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

- 1. Abt. für Architektur u. Gartenkunst, 7. Abt. für Edelmetalltechnik, 2. " " Raumplastik, 8. " " Photographie, 3. " " plastische Kunst, 9. " " Reproduktionstechnik, 4. " " dekorative Malerei, 10. " " Hand- u. Maschinenstickerei, 5. " " graphische Kunst, 11. " " Zeichenlehrer, 6. " " Kunstbuchbinderei, 12. Vorschule.

Im Abend- und Sonntagsunterricht finden Lehrlinge und Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zu weiterer Ausbildung.

Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht:

Table with 4 columns: Semester, Term, Amount. Rows include Sommerhalbjahr (M. 30.-), Winterhalbjahr (M. 60.-), and combined terms (M. 40.-, M. 20.-).

Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.

(Schulgebäude: Steinthorplatz.)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinsetzern und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Fachkenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie Instande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betätigen. Jede der beiden im Sommer- und Winter bestehenden Abt. der Schule hat fünf aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der fünften, vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterricht für die zweite und erste Klasse der Hochbau- und Tiefbauabteilung bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senate genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugestanden. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 M.

Außerdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht, geeigneter Vorbereitungsunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbeschulgebäude am Steinthorplatz.

Technische Staatslehranstalten

(früher Staatliche Technikum. - Schulgebäude: Lübeckertor 24).

Direktor: Prof. Zopke, Dipl.-Ing., Regierungsbaumeister a. D. Sprechstunden 12-1 Uhr werktäglich mit Ausschluss der Ferien. - Bürozeit von 8-1 Uhr werktäglich an den Schultagen, während der Ferien von 9-1 Uhr.

Die Technischen Staatslehranstalten bieten durch planmäßigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftliche Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und des Schiffsmaschinenbetriebes. Sie umfassen fünf Abteilungen.

- 1. die Höhere Schiffbauschule (Handels- und Kriegsschiffbau), 2. die Höhere Schiffsmaschinenbauschule (Handels- und Kriegsschiffsmaschinenbau), 3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik), 4. die Höhere Maschinenbauschule, 5. die Schiffingenieurschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährliche Vorschule verbunden.

Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau bewerkstelligen künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffingenieurschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grösseren Seedampfer ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungswesen. Der Lehrkörper umfasst 54 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn: Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffingenieurschule wird der Unterricht den Ausbildungsvorschriften für Schiffingenieure vom 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst.

Aufnahmebedingungen: Für die Höheren Schulen 1-4: 1) Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemannschinist I. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 6monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskammer als solche anerkannten Dampfmaschinenbauanstalt und im Maschinenpersonal von Seedampfschiffen. Mindestens 36 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbauanstalt - davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede - mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seedampfschiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur

Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffingenieurschule: Eine 24 monatige, nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffingenieure auf in Fahrt befindlichen Seedampfschiffen zurückgelegte Fahrzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: In der Vorschule halbjährlich M. 50, für jedes Halbjahr aller Fachschulen M. 72.

Die Abgangsprüfungen in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur-Unterbzw. Oberklasse vor einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurvorprüfung bzw. Schiffingenieurhauptprüfung statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Reifezeugnis der Maschinenbauschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Kgl. preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Kaiserl. Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Kaiserl. Marine.

Ferner ist den Absolventen der Abteilungen für Maschinenbau und Schiffsmaschinenbau die Laufbahn der Torpedotechniker eröffnet worden. Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Reifezeugnis einer 6klassigen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebeurteilung der Maschinisten 2. Klasse, und nach einer Fahrzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebeurteilung der Maschinisten I. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Die erfolgreiche Ablegung der schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Programme durch die Direktion.

Büro der Technischen Staatslehranstalten: Lübeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr, in den Ostern- und Michaelistagen von 8-4 Uhr, in den übrigen Ferien von 9-1 Uhr.

Technisches Fortbildungswesen.

(Lübeckertor 24)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 21.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Fortbildungswesen: Senatspräsident Dr. Buchh. Leiter: Professor Zopke, Regierungsbaumeister a. D., Sprechstunden 12-1 Uhr.

Staatliches Prüfungsamt für Kurzschrift.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die zum Preise von 10 Pf. bei den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

G. Seefahrtsschule

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steuermanns-Klasse mindestens 45 Monate, davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Seeschiffen - für die Schifferklasse mindestens 24 Monate als Steuermann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbm Brutto Raumehalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Seefahrtsschule aus dem Direktor der deutschen Seemannsschule E. Lahrsen, Finkenwärder; Kapitän G. Schoof, Hamburg, als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimer Regierungsrat Dr. Schrader.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen,

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheit bieten:

- a) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen; b) sich die bei der Aufnahme in die technischen, Zeichenlehrerinnen-, Volksschullehrerinnen-, Kindergärtnerinnenkurse usw. verlangte Schulbildung anzueignen; c) sich vorzubereiten auf die Berufs- als Kontoristinnen, Bureaubeamtinnen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen von Klein-Kindergärten, staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, kunstgewerbliche Zeichnerinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen, Wäschenäherinnen und Putzmacherinnen, Kammerjungfern, Hausbeamtinnen, Leiterinnen grösserer wirtschaftlicher Betriebe; d) Geschmack und Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden; e) die für die eigene Haushaltungsführung erforderlichen Kenntnisse zu gewinnen.

Die zu diesem Zwecke eingerichteten Schulen und Kurse sind:

- 1. Fortbildungsschule; 2. Handelsschule und Höhere Handelsschule; 3. Bildungsanstalt für Leiterinnen von Kindergärten, Kindergärtnerinnen, bezw. Erziehungsgehilfinnen, Hortlehrerinnen und Kinderpflegerinnen, mit Kindergärten; 4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst; 5. Ausbildungsanstalt für Zeichenlehrerinnen; 6. Kurs in Handfertigkeit und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen; 7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen); 8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben; 9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen; 10. Berufliche Ausbildung in der Damenschneiderei, Wäscheanfertigung und Putzmachen in von der Hamburgischen Gewerbekommission anerkannter Fachschule; 11. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinennähen, Wäschezuschnitten, Wäscheanfertigung, Schneidern, Putzmachen, Waschen, Plätten);

Das Inhaltsverzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.